

20.02.2017

## Erläuterung des Honorarbescheides für das Quartal 3/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die Struktur des Honorarbescheides für das Quartal 3/2016.

Gegenüber dem Vorquartal haben wir neben einigen redaktionellen Anpassungen auch Veränderungen in den Anlagen 1 und 2 vorgenommen:

- Die Anlage 1 (Ihr Honorar im ILB) wurde um eine Zusammenfassung Bereich ILB zur Honoraranforderung und Honorarauszahlung ergänzt, in der neben der Auszahlungsquote der in der HE vertretenen Arztgruppen auch jeweils die arztgruppendurchschnittliche Auszahlungsquote mit ausgewiesen wird. Des Weiteren wurde die Vergütung der Chronikerpauschalen für Haus- und Kinderärzte nach § 8a (1a) bzw. (1b) aufgrund des zum 01.07.2016 geänderten Verteilungsmaßstabes der KV Hamburg in der Darstellung verändert.
- In der Anlage 2 stellen wir aufgrund der Aufnahme von Höchstwert-Regelungen je Krankheitsfall im EBM zum 01.07.2016 für die Abrechnung humangenetischer Leistungen die Vergütungssystematik gesondert dar. Zudem wurde die Anlage 2 um die Darstellung der Förderung und Vergütung der Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) ergänzt.
- Im Rahmen der extrabudgetären Vergütung wurden für die Vergütung weiterer Leistungsbereiche nachfolgende Kennzeichen vergeben:

3219	In-Vitro-Diagnostik
3226	Humangenetik EGV
3237	Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen
3238	Delegationsfähige Leistungen gem. Abschnitt 38.3 EBM
3298	Spezialisierte geriatrische Diagnostik
3341	HZV inkl. Ergänzung Betreuungsstrukturvertrag
3342	Betreuungsstrukturverträge
3381	Gesund Schwanger

## Die Struktur des Honorarbescheides im Detail:

Die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid 3/2016 gibt Ihnen Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 3/2016.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z.B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz Besondere Personengruppe (BPG) 9). Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den auf die Übersicht folgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen.

Die **Anlage 1** zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung. Erstmals wird in der Zusammenfassung ILB die Auszahlungsquote der in der HE vertretenen Arztgruppen und die arztgruppenspezifische Auszahlungsquote mitgeteilt.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR von Mitgliedern einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvvh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (z. B. mit KVSafeNet).

Zusätzlich haben wir in der Anlage 1 die Darstellung der Vergütung der Chronikerpauschalen für Haus- und Kinderärzte geändert. Unter den Kennzeichen 1523 bzw. 1580 finden Sie die Honoraranforderungen für die GOP 04220/H bzw. 03220/H EBM, die entsprechende Quote des Honorarkontingents inklusive Förderung, sowie die sich daraus ergebende Honorarauszahlung.

In der **Anlage 2** werden die Berechnung, die Quotierung und die Vergütung der Leistungsbereiche dargestellt, die dem Bereich der MGV exkl. ILB unterliegen.

Sie können hier u. a. die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Ferner finden Sie hier auch die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus, die nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM erfolgte.

Neu hinzugekommen ist in der Anlage 2 die Umsetzung der Höchstwertregelungen je Krankheitsfall im EBM für humangenetische Leistungen. Dargestellt wird die Honoraranforderung vor Quotierung, die durchschnittliche Quote und die Honoraranforderung nach Quotierung. Sofern sich hieraus eine Quotierung der Honoraranforderung ergeben sollte, wird diese in der Folgetabelle zur Vergütung der Leistungen der Humangenetik nach § 12 VM herangezogen.

Des Weiteren stellen wir erstmalig die Vergütung der Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) unter dem Kennzeichen 2801 dar. Hier weisen wir die Honorarzahlung jeweils vor und nach Förderung aus.

Die Anlage 3 weist Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) aus. Hier finden Sie u. a. die Berechnung des Honorars im Bereich der Strukturzuschläge zum Abschnitt 35.2 EBM. Die einzelnen Berechnungsschritte und die Vorgehensweise zur Berechnung werden dort erläutert.

Des Weiteren bildet die **Anlage 3** die Vergütung von Leistungen für Patienten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (besondere Personengruppe 4) ab. Die Honorierung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung. Abgerechnet werden die Leistungen auf Basis des EBM und analog der Honorarvereinbarung der KVH mit den Krankenkassen. Leistungen des EBM, die einer Mengenbegrenzung unterliegen, sind in der Anlage 4 (Nachweis über die abgerechneten Leistungen) unter dem Kennzeichen 3051 zu finden. Diese Leistungen werden aus den von der AOK Bremen/Bremerhaven zur Verfügung gestellten Finanzmitteln honoriert. Leistungen aus diesem Bereich, die keiner Mengenbegrenzung unterliegen (EGV-Leistungen), finden Sie in der Anlage 4 unter dem Kennzeichen 3351.

Die **Anlage 4** zeigt im Detail die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM, aus Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen abgerechneten Leistungen den Honorarblöcken und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der **Anlage 5**.

#### **Vorbehalt**

Der Honorarbescheid wird aus verschiedenen Gründen unter Vorbehalt gestellt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

#### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Honorar. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG